

Stand: 08.12.2020

Informationen zur Einreise und Quarantäne für Studierende, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen, die aus dem Ausland einreisen

Aufgrund der besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie hat die Freie Hochschule Stuttgart folgende Richtlinien aufgestellt, um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten. Dies gilt im Besonderen für die Gefährdungseinschätzung für Prüfungen und sonstige Lehr- und Praxisveranstaltungen, die durch Onlineunterricht nicht abgedeckt werden können.

Das Hygienekonzept bezieht sich auf die Corona VO des Landes Baden- Württemberg vom 28.07.2020 – gültig seit 06.08.2020 mit den geltenden Änderungen vom 02.12.2020 <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>

Ferner wird Bezug genommen auf den Entwurf der Corona VO des Wissenschaftsministeriums von Baden-Württemberg vom 16. September 2020, aktualisiert am 18.10.2020, ab 02.12.2020 in der gültigen Fassung (§2 Abs. 2 Corona VO):<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-informationen-zu-corona/corona-verordnung-studienbetrieb-und-kunst/>

Die nachfolgend beschriebenen Schutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, die Beschäftigten und die Studierenden bei Lehrveranstaltungen vor einer Ansteckung durch den SARS-CoV-2-Virus zu schützen.

Die nachfolgenden Abschnitte gelten besonders für die Studierenden des International Masters Course, aber auch für alle anderen Studierenden, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen, die nach Auslandsaufenthalten nach Stuttgart kommen.

Visumanträge

Aufgrund der Pandemie kann es bei der Beantragung eines Visums zu Verzögerungen kommen. Die Hochschule hat keinen Einfluss auf die Bearbeitung eines Visumantrages

Einreisebeschränkungen

Auch für den Fall, dass Sie kein Visum beantragen müssen, oder schon ein Visum erhalten haben, kann es zur Zeit zu Einreisebeschränkungen kommen. Diese beziehen sich u.a. auf Ihren Aufenthaltsort während der letzten zehn Tage. Es kann also sein, dass ein Grund für die Einreise nachgewiesen werden muss. Ein Grund wäre z.B., dass das Studium nicht vollständig aus dem Ausland durchgeführt werden kann, da die Freie Hochschule keine Fernuniversität ist. .

Für den Fall, dass eine Bescheinigung für die Präsenzplicht benötigt wird, wenden Sie sich bitte an Karin Wenke-Kittel wenke-kittel@freie-hochschule-stuttgart.de

Die Entscheidung über Ihre Einreise wird von der Bundespolizei an den Grenzen/am Flughafen getroffen. Die folgenden Dokumente sollten Sie auf jeden Fall bereit halten:

- Pass und Visum
- Immatrikulationsbescheinigung und Studienvertrag
- Unterkunftsnachweis (Hotelbuchung, Mietvertrag u.ä.)
- Nachweis der Anmeldung bei Einreise aus einem Risikogebiet*

Bei Fragen zur Einreise nach Deutschland wenden Sie sich bitte an die **Hotline der Bundespolizei**, Telefon-Nr. +49 800 6888 000 (24 Stunden). Die Bundespolizei informiert über die aktuellen Einreisebestimmungen aus den jeweiligen Ländern:

https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_faq.html

Corona-Risikogebiet

Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Einreise, ob Ihr Land/Gebiet als Risikogebiet eingestuft wurde. Diese Informationen finden Sie auf der Seite des Robert-Koch-Institutes:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Derzeitige Einreisebestimmungen Stand Dezember 2020:

Seit 8. November 2020 müssen sich Reisende, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, vor der Ankunft in Deutschland auf folgender Homepage anmelden:

<https://www.einreiseanmeldung.de/#/>

Die *Anmeldung muss bei der Anreise vorgelegt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Bundesgesundheitsministeriums

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/merkblatt-dea.html>

und

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>

Einreise und Quarantäne (Stand Dezember 2020)

Regelungen zur Unterkunft an der Hochschule:

Alle Studierenden, die aus dem Ausland einreisen und eine Unterkunft an der Freien Hochschule beziehen, müssen **immer** mit einem **negativen Corona-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf**, einreisen.

Studierende, die sich in den letzten zehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben und in Stuttgart in eine Wohnung beziehen, müssen eine **zehntägige Absonderung-Quarantäne** einhalten

Das bedeutet: Sie müssen vom Flughafen oder Bahnhof direkt zu Ihrer Unterkunft; Sie dürfen nicht einkaufen, spazieren gehen oder Besuch empfangen. Die Absonderung kann vom Gesundheitsamt überprüft werden. Bei Verstößen gegen die Regelungen können Geldstrafen verhängt werden.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Sie müssen sich bis ein negativer Test vorliegt, in Ihrem Zimmer aufhalten und den Kontakt zu den Mitbewohner*innen meiden. Ein Corona-Test kann frühestens fünf Tage nach der Einreise durchgeführt werden. Fällt dieser negativ aus, kann die Quarantäne und Isolation beendet werden. Die Hochschule muss darüber informiert werden. wenke-kittel@freie-hochschule-stuttgart.de

Positiver Test: Bitte melden Sie sich umgehend bei der Freien Hochschule Stuttgart wenke-kittel@freie-hochschule-stuttgart.de

Bezug eines Studierendenzimmers an der Freien Hochschule:

Bitte teilen Sie uns **rechtzeitig** Ihren Einreisetermin mit: Schneider@freie-hochschule-stuttgart.de
Sie erhalten dann von uns **vor** der Einreise Informationen zu Wohnadresse, Schlüsselübergabe, Zimmer, Mietvertrag und Einschreibebescheinigung. Bei zu später Meldung können Ihnen diese Informationen evtl. nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Weiterführende Informationen zur Einreise finden Sie auf der Corona-Webseite von Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-corona-verordnung-einreise-quarantaene-ab-8-november/>

Wie kommt man zu einem Test / Testmöglichkeiten

Eine Testung ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Einen Überblick über die Testzentren im Raum Stuttgart (Stand Dezember2020) finden Sie hier: <https://coronavirus.stuttgart.de/> (Informationen liegen in vielen Sprachen vor.)

Unterstützung bei Fragen zum Corona-Test und bei der Suche nach einem Testzentrum können Sie sich an den kassenärztlichen Notdienst wenden: 116117 <https://www.116117.de/de/index.php>

Testzentren (Stand Dezember 2020)

Die Terminvereinbarung in der Corona-Abstrichstelle auf dem Cannstatter Wasen erfolgt **ausschließlich online** unter folgendem Link: <https://aerzteschillerplatz.de/corona-testzentrum-cannstatter-wasen/>

Bitte folgen Sie den Anweisungen zur Terminvergabe. **Ohne vorherige Terminvereinbarung ist eine Testung nicht möglich!**

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag und Sonntag 9 bis 16 Uhr

Im Corona-Testzentrum Wasengelände können sich derzeit u.a. folgende Personengruppen testen lassen:

- **Reiserückkehrende aus Risikogebieten.** Für diese Personen gilt generell eine 10-tägige Quarantänepflicht. Die Quarantänedauer kann verkürzt werden, indem frühestens nach 5 Tagen ein Test gemacht wird. Sobald ein negatives Testergebnis vorliegt kann die Quarantäne frühzeitig beendet werden. Die Quarantäne darf nur zur Durchführung des Tests unterbrochen werden. Wenn eine Ausnahme nach §2 CoronaVO EQ vorliegt kann ggf. direkt bei Einreise ein Test vorgenommen werden.

Wichtig: Bringen Sie unbedingt Ihre Reisedokumente (Flugticket, Bahnticket usw.) mit, die belegen, dass sie aus einem Risikogebiet eingereist sind.

Zuständig für Fragen und die Koordination:

Matthias Jeuken jeuken@freie-hochschule-stuttgart.de, Karin Wenke-Kittel wenke-kittel@freie-hochschule-stuttgart.de
Wolfgang Hinze hinze@freie-hochschule-stuttgart.de Ulrike Hans hans@freie-hochschule-stuttgart.de

Für die Freie Hochschule



Matthias Jeuken



Karin Wenke-Kittel